



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 460076h

FIRMA

Pailreith Holding GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

24.09.2025

UNTERZEICHNET VON

A Mag. Wolfgang Rieder
am 22.09.2025

PRÜFWERT: adacd01efb3f3a32e0efe8c1118c62f7

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in TEUR

| | in EUR | Vorjahr in TEUR |
|--|-------------------|-----------------|
| AKTIVA | 893.533,01 | 834 |
| Anlagevermögen | 790.624,39 | 790 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 0 |
| Sachanlagen | 0,00 | 0 |
| Finanzanlagen | 790.624,39 | 790 |
| Umlaufvermögen | 102.908,62 | 44 |
| Vorräte | 0,00 | 0 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 84.326,04 | 39 |
| Wertpapiere und Anteile | 0,00 | 0 |
| Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten | 18.582,58 | 5 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 0 |
| Aktive latente Steuern | 0,00 | 0 |
| PASSIVA | 893.533,01 | 834 |
| Eigenkapital | 892.033,01 | 716 |
| eingefordertes Stammkapital | 539.689,44 | 540 |
| <i>Stammkapital</i> | 557.189,44 | 557 |
| <i>sonstige nicht eingeforderte ausstehende Einlagen</i> | -17.500,00 | -18 |
| <i>davon eingezahlt</i> | 539.689,44 | 540 |
| Kapitalrücklagen | 49.704,95 | 50 |
| Gewinnrücklagen | 0,00 | 0 |
| Bilanzgewinn | 302.638,62 | 126 |
| <i>davon Gewinnvortrag</i> | 126.365,70 | 132 |
| Rückstellungen | 1.500,00 | 23 |
| Verbindlichkeiten | 0,00 | 96 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 0 |

offenzulegender Anhang

Angabe, wenn die einmal gewählte Form der Darstellung, insbesondere der Gliederung der Bilanz, nicht beibehalten wurde (§ 223 Abs. 1 UGB):

trifft nicht zu

Begründung dafür:

trifft nicht zu

Angabe und Erläuterung, wenn Vorjahresbeträge nicht vergleichbar sind oder der Vorjahresbetrag angepasst wurde (§ 223 Abs. 2 UGB):

trifft nicht zu

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Der Jahresabschluss wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB) aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses werden die Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsmäßigen Bilanzierung eingehalten.

Dem Vorsichtsgrundsatz wird Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im Geschäftsjahr 2024 oder in einem der früheren Geschäftsjahre entstanden sind, werden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei Schätzungen berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und soweit notwendig außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur dann vorgenommen, wenn Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Im Berichtsjahr mussten keine Abschreibungen oder Zuschreibungen vorgenommen werden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden unter Beachtung der Bewertungsvorschriften des § 207 UGB angesetzt. Zum Bilanzstichtag werden keine Forderungen in Fremdwährung ausgewiesen.

In den Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der betreffenden Verpflichtungen erforderlich sind.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Zum Bilanzstichtag werden keine Verbindlichkeiten in Fremdwährung ausgewiesen.

Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wird der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

wesentliche Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

trifft nicht zu

Begründung dafür (§ 201 Abs. 3):

Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

Grundlagen für die Umrechnung von Posten, die auf fremde Währung lauten, in Euro:

Zum Bilanzstichtag werden keine Forderungen in Fremdwährung ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag werden keine Verbindlichkeiten in Fremdwährung ausgewiesen.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

0

Anlagenpiegel

| | Teil 1 | | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | in EUR | |
|--|-------------------|---------------|--|-------------|-------------|-------------------|--|
| | Stand 01.01.2024 | Zugänge | davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital | Umbuchungen | Abgänge | Stand 31.12.2024 | |
| Anlagevermögen | 790.474,39 | 150,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 790.624,39 | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| Sachanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| Finanzanlagen | 790.474,39 | 150,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 790.624,39 | |

Anlagenpiegel

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

| | Kumulierte Wertberichtigungen 01.01.2024 | laufende Abschreibungen | laufende Zuschreibungen | Wertberichtigungen auf Zugänge |
|--|--|----------------------------|----------------------------|-----------------------------------|
| Anlagevermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Sachanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Anlagenpiegel

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

| | Wertberichtigungen auf Umbuchungen | Wertberichtigungen auf Abgänge | Kumulierte Wertberichtigungen 31.12.2024 |
|--|---------------------------------------|-----------------------------------|--|
| Anlagevermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Sachanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Anlagenspiegel

Teil 4

Nettobuchwerte

in EUR

| | Buchwert 01.01.2024 | Buchwert 31.12.2024 |
|--|------------------------|------------------------|
| Anlagevermögen | 790.474,39 | 790.624,39 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 |
| Sachanlagen | 0,00 | 0,00 |
| Finanzanlagen | 790.474,39 | 790.624,39 |